

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 17.11.2020
Status: öffentlich	Az.: 267-20 He E:29.10.20	Nr.: 3H/5929/2020

Beratungsfolge:

08.12.2020 Ortsgemeinderat Wasserliesch

Bauantrag zum Anbau an das Wohnhaus in Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 825/4 (Unter der Fels)

Sachverhalt:

Die Eigentümer beantragen einen Anbau an ihr Wohnhaus. Dieser 1-geschossige Anbau soll auf der Straße abgewandten Seite mit den Abmessungen 3,40m x 4,50m errichtet werden.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage und ist somit gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Gemäß § 34 BauGB „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Diese bauplanungsrechtlichen Kriterien sind beim vorliegenden Bauvorhaben erfüllt.

Beschlussvorschlag:

„Dem Bauantrag zum Anbau an das Wohnhaus in Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 825/4 wird zugestimmt.“

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage wird das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB hergestellt.“
